

## **„Empfohlenes Vorgehen bei rechtswidriger Parkplatzbelegung“**

von Rechtsanwalt M. Kämpfbeck

**Sie haben für teures Geld einen Kfz-Stellplatz gemietet oder gekauft und ärgern sich regelmäßig über die rechtswidrige Nutzung dieses Stellplatzes durch dritte Personen?**

**In diesem Fall empfehlen wir Ihnen das folgende Vorgehen:**

### **1.) Beweiserhebung:**

Um wirkungsvoll gegen die rechtswidrige Fremdnutzung vorgehen zu können, sollten Sie als erstes unbedingt das Kennzeichen des Fahrzeuges notieren und nach Möglichkeit einen Zeugen Ihrer Wahl hinzuziehen oder die rechtswidrige Nutzung Ihres Stellplatzes auf andere Art und Weise (bspw. fotografisch mit einer Digitalkamera) dokumentieren.

### **2.) Kontaktaufnahme zu Ihrem Anwalt:**

Nehmen Sie nunmehr Kontakt zu Ihrem Anwalt auf und übermitteln Sie ihm die unter ermittelten Daten.

Ihr Anwalt kann nunmehr über die jeweilige Zulassungsstelle den Halter des jeweiligen Fahrzeuges ermitteln.

Sodann kann Ihr Anwalt den Halter abmahnen, auffordern eine sog. „strafbewehrte Unterlassungserklärung“ zu unterzeichnen und diesen Anspruch notfalls auch gerichtlich für Sie durchsetzen.

Sollte die entsprechende Person nach der Unterzeichnung dieser Unterlassungserklärung erneut Ihren Stellplatz rechtswidrig nutzen wird die kodifizierte Vertragsstrafe fällig.

### **3.) Was Sie auf keinen Fall tun sollten:**

Blockieren Sie auf keinen Fall das Ihren Stellplatz okkupierende Fahrzeug mit Ihrem eigenen Kfz, da Sie hierdurch den Straftatbestand der Nötigung erfüllen würden.

Trotz sorgfältigster Recherche wird für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität dieser Empfehlungen **keine** Garantie übernommen.

**Im Einzelfall kann durchaus ein anderes Verhalten oder Vorgehen angezeigt sein.** Das Merkblatt dient lediglich der Information und stellt keinesfalls eine anwaltliche Beratung dar. Auf Grund der Komplexität der Thematik kann und soll dieses Merkblatt auch keinesfalls eine anwaltliche Beratung ersetzen.

Die RAe „Mager & Kämpfbeck“ haften nicht für Schäden, die aus der Verwendung der auf diesem Merkblatt enthaltenen Informationen resultieren, außer die Schäden sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Zusammenstellung, bzw. Erstellung der Informationen zurückzuführen.